

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der TSG 78 auf Gewährung eines
Zuschusses zum Bau eines
Kunstrasenplatzes**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	28.09.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die TSG 78 Heidelberg erhält einen Zuschuss in Höhe von € 134.746,00, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen im Jahr 2011-2013 ausgezahlt wird, wobei vorläufig ein 15%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		Begründung: Der Bau des Kunstrasenplatzes ist für den Verein und die Mitglieder eine enorme Bereicherung. Durch die hohe Einzelspende ist der Kunstrasenplatz eine einmalige Chance.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die TSG 78 Heidelberg beantragt mit Schreiben vom 05.07.2011 für Mehrspartenvereine den Höchstzuschuss von € 100.000,00 zum Bau eines Kunstrasenplatzes. Die ursprünglich für das XVI. Sportförderungsprogramm angemeldeten Maßnahmen sollen zu Gunsten dieses Projektes umgewidmet werden.

Die Genehmigung zum Baubeginn im Oktober 2011 auf eigenes Risiko wurde der TSG 78 am 13.07.2011 erteilt. Der einmalige Sonderzuschuss in Höhe von € 65.000,00, über den der Sportkreisvorsitzende verfügt, soll ebenfalls in Anspruch genommen werden. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. € 480.000,00. Die Finanzierung des Kunstrasenplatzes ist durch Spenden und Zuschüsse abgedeckt.

Wir schlagen vor, der TSG 78 Heidelberg einen Zuschuss in Höhe von € 134.746,00 zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen in den Jahren 2011-2013 ausgezahlt wird, wobei vorläufig ein 15%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner